DER GLAUBE UNSERER ART



DIE ARTGEMEINSCHAFT



Die ARTGEMEINSCHAFT e. V.

BUND

WESENSGEMÄSSER DASEINSGESTALTUNG

hervorgegangen aus der German. Glaubens-Gemeinschaft von Ludw. Fahrenkrog 1907/13, vereinigt mit der Nordischen Glaubens-Gemeinschaft e. V. 1927 und mit der Nordisch-religiösen Gemeinschaft von 1945 ruft Euch, die Jugend der Nord- und Mitteleuropa entstammten Art-Völker auf: Arbeitet zusammen, um das Blutserbe unserer Heimatländer zu retten, zu bewahren und zu erneuern.

Das Bekenntnis hierfür ist niedergelegt in folgenden Sätzen:

I.

WIR GLAUBEN AN DEN EWIGEN KAMPF DER GESTALTENDEN GEGEN DIE ZERSTÖRENDEN KRÄFTE IN ERDE UND ALL.

II.

WIR GLAUBEN, DASS DIE MENSCHENARTEN VERKÖRPERUNG VON KRÄFTEN SIND, VERSCHIEDEN AN WESEN UND AUFGABE.

III.

WIR GLAUBEN, DASS DER KAMPF UM DIE GESTALTUNG DIESER ERDE TEIL DES EWIGEN KAMPFES IST.

IV.

WIR GLAUBEN, DASS DER WILLE DES MENSCHEN FREI IST NACH DEM MAASSE SEINER ART.

V.

WIR GLAUBEN, DASS DER TOD DIE NOTWENDIGE WANDLUNG UNENDLICHEN LEBENS IST, BESTIMMT, STETS NEUES ZU GESTALTEN.

VI.

WIR GLAUBEN AN DIE UNSTERBLICHKEIT DES MENSCHEN IN DEN ERBEN SEINER ART UND AN DIE EWIGKEIT DER SEELE ALS KRAFT DES GÖTTLICHEN AUF DER ERDE UND IM ALL.

VII.

WIR GLAUBEN AN DIE ERHABENHEIT DES LEBENS IN HÖHE UND UNTERGANG UND AN DIE PFLICHT ALLER EDLEN, IHREN BEREICH NACH DEM GESETZ DER ART ZU ERFÜLLEN.

Im Artgelöbnis

sind unsere sittlichen Pflichten und heiligen Wünsche zusammengefaßt:

1.

Wir geloben, dienend und schaffend für uns und unseren Nächsten, für unsere Gefährten und unser Volk unser Leben zu führen.

2.

Wir geloben, Treue zu halten Ahnen und Eltern, Freunden und Gesippen und zu wirken für ihr Wohl.

3.

Wir geloben, zu lieben Erde und All, Himmel und Heimat, Pflanze und Tier, Wasser und Wind, — als Wesenskinder des Göttlichen.

4.

Wir geloben, rein zu halten unser Blut, recht zu erziehen uns selbst und unsere zukünftigen Kinder, uns richtend nach des Göttilchen Gesetz von Herkunft und Heimat, Ursprung und Art.

5.

Wir geloben, in innerer Wahrhaftigkeit, aus eigener und Art-Verantwortung, gebunden an die Werte unserer Gesittung, den Ahnen verpflichtet, zugewandt der Zukunft, diesem, unserem Glauben zu leben und ihn zu verwirklichen zu echter Erfüllung.

Der letzte Satz ist geschaffen im Sinne der Formel der jungen Bünde auf dem Hohen Meißner im Jahre 1913.

DIE TAFEL DER WERTE

Verbindlich für uns sind die Werte unserer Art, in Jahrtausenden bestätigt durch Lebensführung und Heldentum in unseren Völkern.

1.

Grundwerte

Ehre, Treue, Tapferkeit, Ehrfurcht vor dem Hohen, Stolz und Selbstachtung.

2.

Gemeinschaftswerte

Hilfsbereitschaft, Verantwortung, Gerechtigkeitssinn, Edelmut

3.

Sittenwerte

Reinheit, Gesundheit, Selbstzucht

4.

Innenwerte

Wahrhaftigkeit, Rücksichtnahme, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit

5.

Artwerte

Heimattreue, Volksgefühl, Artsinn, Selbstgestaltung

DIE IRMINSUL

mit dem Himmelswagen

ist das Sinnbild der arischen Völker seit fünftausend Jahren.

Sie bedeutet, daß im All ein göttlicher Sinn ist, bestrebt, das Gute und Artrechte zu fördern nach den Lebensgesetzen. Ausgerichtet nach dem Nordstern, kreist der „Wagen der Freya“ im Kosmos. Wenn wir Nordentstammten nach den Gesetzen des Alls leben, wird uns das Geschick in diesem Ringen um das Rechte und Gute für unsere Artvölker helfen, zum Heil für die ganze Welt.

In der Leitung der Gemeinschaft der Artjugend und der Artvölker stehen verantwortlich

Heiko Oetker, Norderstedt,

Guido und Gisela Lauenstein, Fallingbostel

und der Leiter und Hochwart
Dr. Wilhelm Kusserow, Berlin,

einst Mitführer der Jugendbewegung im Bund der Altwandervögel:

1000 Berlin-Lichterfelde-W., Baseler Straße 108,
Ruf 8 17 32 43

Die ARTJUGEND

der Nord- und Mitteleuropa entstammten Völker ist keine besondere Organisation, sondern eine freie Gemeinschaft innerhalb der Bünde. Jeder Junge und jedes Mädel kann mit dem vollendeten 15. Lebensjahr der ARTGEMEINSCHAFT e. V. beitreten, ohne daß sich damit etwas ändert an der Zugehörigkeit zu seinem Bunde. Der Junggefährte kann an jeder Veranstaltung der ARTGEMEINSCHAFT teilnehmen. Er wird, wenn er kirchenfrei ist, mit 18 Jahren wahlberechtigtes Voll-Mitglied. Ihm steht jederzeit der Rat der Jugendbeauftragten der Artgemeinschaft zur Verfügung.

Die Schulung der Angehörigen der ARTJUGEND erfolgt in ihren Bünden und an jedem Gemeinschaftstag der AG; stets mit offener Aussprache. Als Erkennungszeichen gilt allein dieser Ausweis mit Irminsul-Hauptstempel.

Aufnahme-Antrag

Zuname: ______________________________

Vorname: ______________________________

geb. am: ______________________________

Wohnort u. PLZ ______________________________

Straße: ______________________________

Datum: ______________________________



